

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1097/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Stefan Rebmann aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Stefan Rebmann wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Stefan Rebmann hat mit Schreiben vom 15. November 2011 erklärt, dass er in der Gemeinderatsitzung am 15. Dezember 2011 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, da ihm sein Mandat als Bundestagsabgeordneter, sowie die damit verbundenen Aufgaben und seine Tätigkeit als DGB Regionsvorsitzender Nordbaden zeitlich so stark in Anspruch nehmen, dass er der Aufgabenfülle und der Verantwortung, der er als Stadtrat gegenüber steht, nicht mehr gerecht werden kann.

Gemäß § 31 Abs. 1 GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat diesen Grund anerkennt.

In § 16 GemO ist als wichtiger Grund u. a. aufgeführt: "Wenn der Gemeinderat häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist."

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem Stadtrat die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: